



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax : (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 26.04.2017

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Allgemeine
Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom
27.03.2017**

öffentlich

6.6 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Optimierung und Neustrukturierung der städtischen Wirtschaftsförderung" zur Sitzung am 27.03.2017 AN/0499/2017

**Stellungnahme der Verwaltung vom 27.03.2017
1002/2017**

MdR Krupp teilt mit, dass die Angelegenheit bereits am Wochenende in der Presse Wellen geschlagen habe und nun eine Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Fraktion vorliegt. Für ihn stelle sich aber weiterhin die Frage, warum die Verwaltung den Ratsauftrag in einem zweistufigen Verfahren abarbeiten möchte. Insbesondere mit Blick auf das Vergabeverfahren sei es zumindest erst einmal nicht erkennbar, warum dies in zwei Stufen geschehen sollte.

Ferner stelle sich auch die Frage, so habe man es der Presse entnehmen können, warum das Vergabeamt und das Rechnungsprüfungsamt nicht beteiligt werden sollten. Seiner Kenntnis nach gebe es interne Regelungen, in Form von compliance-Regelungen, nach welchen eine Wertgrenze in Höhe von 20.000€ besteht. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein solcher Auftrag diese Wertgrenze unterschreitet, und selbst wenn The Boston Consulting Group das Benchmarking pro bono angeboten hat, sei es fraglich, ob dies etwas an der Notwendigkeit ändert. Die Wertgrenze müsse im Vorfeld des Vergabeverfahrens bedacht werden. Biete die Leistungen dann hinterher jemand pro bono an, sei dies die eine Sache, im Vorfeld müsse aber erst einmal der Wert, den das Ganze hätte, wenn es berechnet wird, festgesetzt werden. Schließlich möchte er wissen, wie es zu dem Angebot von The Boston Consulting Group gekommen ist. Konkret interessiere ihn, ob auch andere Unternehmen angefragt worden sind und ob The Boston Consulting Group von sich aus auf die Stadt Köln zugekommen ist ob oder das Angebot eines Morgens im Briefkasten lag.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, er gehe davon aus, dass das Angebot tatsächlich eines Morgens im Briefkasten der Stadtverwaltung lag. The Boston Consulting Group sei von sich aus auf die Stadt Köln zugekommen, weil sie eine ähnliche Benchmarkanalyse offensichtlich bereits für andere Kommunen erstellt habe und auch schon einmal für Köln aktiv gewesen sei und aus Verbundenheit mit der Stadt Köln angeboten habe, den ersten Teil des Ratsauftrages - man könne ihn ja grob in zwei Teile aufteilen - tatsächlich pro bono anzubieten; wahrscheinlich aus der Überlegung heraus, dass hier relativ viel Vorwissen und Vorerfahrung aus Aufträgen für Köln und andere Städte existiere, die hier fruchtbar gemacht werden sollten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um ein renommiertes Beratungsunternehmen handele, so dass man hier durchaus von einer gewissen Qualität ausgehe, sei die Verwaltung der Auffassung gewesen, dass es eigentlich töricht wäre, ein solches pro bono Angebot an dieser Stelle auszuschlagen. Er erinnert daran, dass das gleiche Unternehmen in der Vergangenheit schon einmal ein Gutachten - ebenfalls pro bono - zu Fragen des Museumsdienstes für die Stadt Köln erstellt habe. Es sei zwar nicht umgesetzt worden, seinem Wissen nach aber nicht aus dem Grund, dass es qualitativ nicht in Ordnung gewesen wäre. Letztlich sei dies aber vor seiner Zeit gewesen, weshalb er es nicht bewerten könne.

Das zweistufige Vorgehen, d. h. zuerst eine Benchmarkanalyse durchzuführen mit der Frage, wie es andere Städte machen und welche organisatorischen Optionen es gibt, um eine solche Aufgabe zu strukturieren, und anschließend dann im Lichte dieser Optionen nach den städtischen Schnittstellen zu fragen und mit den Akteuren innerhalb der Stadtgesellschaft oder innerhalb der Unternehmerschaft bzw. der Wirtschaft der Stadt organisatorisch zu prüfen, wie man das entsprechend zuordnen kann, war inhaltlich vorgesehen, weil die Verwaltung dies durchaus auch für sachlogisch gehalten habe. Die Verwaltung - auch er persönlich - sei der Auffassung gewesen, dass es durchaus wirtschaftlich und sinnvoll gewesen wäre, den Gesamtauftrag dann auch in die Hand dieses Unternehmens zu geben, und habe dies dann auch so angestrebt. Dazu habe die Verwaltung versucht, die Frage der Wirtschaftlichkeit eines solchen Vorgehens durch eine Angebotsabfrage bei zwei weiteren Unternehmen zu verifizieren. Hierbei - er sage dies sehr selbstkritisch - sei der Verwaltung der erste Fehler unterlaufen bzw. die erste Schwäche in dem Verfahren entstanden, da die Verwaltung eine sehr kurze Frist gesetzt habe. Diese mache er nun dafür verantwortlich, dass die Verwaltung im Prinzip kein vergleichbares Angebot erhalten habe. Die Unternehmen hätten schlicht und einfach gesagt, dass sie hierfür im Moment keine Zeit haben würden. Im Ergebnis habe die Stadt also kein wirtschaftliches Parallelangebot erhalten. Er räumt ein, dass man dies hätte vorher wissen müssen und dass man das hätte anders machen sollen. Es sei allerdings aber auch sein Wunsch gewesen, hier zügig voranzukommen, da die Verwaltung bereits einen Termin zur Vorlage der Ergebnisse genannt hatte.

Er bestätigt die von MdR Krupp angesprochene Wertgrenze in Höhe von 20.000€ und erklärt, dass es die zweite Schwäche des gewählten Verfahrens gewesen sei, den Bedarf nicht vorher mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesprochen zu haben. Es sei richtig, dass die Wertgrenze in Höhe von 20.000€ dazu verpflichte. Er sei der Auffassung gewesen, dass der Bedarf nicht unbedingt noch geprüft werden müsste, wenn die Haushaltsmittel bereit stünden und der Rat selbst die externe Untersuchung beschlossen habe. Es habe aber einen kollegialen Hinweis zum Regelwerk und zu Beteiligungserfordernissen Anfang der letzten Woche gegeben.

Er fasst zusammen, dass sich die Verwaltung aus der Kombination dieser beiden Umstände heraus - nämlich einerseits, dass das innerstädtische Beteiligungsverfahren nicht vernünftig abgewickelt worden sei und dass andererseits eine sehr kurze Angebotsfrist gesetzt worden sei, die möglicherweise dazu geführt habe, dass kein

sauberer Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt werden konnte - dazu entschlossen hat, die beiden Teile, voneinander zu trennen. Dies könne man auch der vorliegenden Beantwortung entnehmen. Dem Unternehmen sei er nach wie vor dankbar, dass es der Verwaltung aus Engagement für die Stadt Köln seine Expertise zur Verfügung stelle; was dann damit gemacht und wie dann damit umgegangen wird, sei letzten Endes eine Sache, die die Verwaltung und die Politik dann gemeinsam zu entscheiden hätten.

MdR Krupp bedankt sich für die Antwort. Seine Fraktion wolle diese gerne auch schriftlich für den AVR und den Wirtschaftsausschuss haben. Im Übrigen gebe es zwar keinen Grund an den Worten des Stadtdirektors zu zweifeln, gleichwohl werde seine Fraktion Akteneinsicht beantragen und sich die Angelegenheit anschauen.